

TELEMATIKINFRASTRUKTUR

FÜR AMBULANTE UND STATIONÄRE LANGZEITPFLEGE-EINRICHTUNGEN

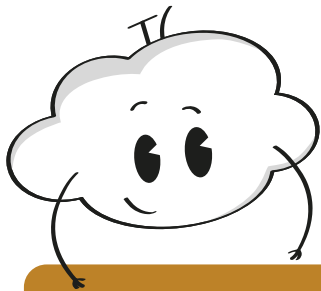
DIE ZEIT LÄUFT:

Telematikinfrastruktur (TI) in der Pflege

Zum 1. Juli 2025 sind alle ambulanten und stationären Einrichtungen der Langzeitpflege gesetzlich verpflichtet, sich an die TI anzubinden. Das Landeskompetenzzentrum PFLEGE-DIGITAL Bayern am Bayerischen Landesamt für Pflege unterstützt Sie dabei.

Auf unserer Webseite

www.pflege-digital.bayern.de finden Sie viele nützliche Informationen rund um die Anbindung an die TI:



SCHRITT FÜR SCHRITT:

So binden Sie Ihre Einrichtung an die Telematikinfrastruktur an

Wir empfehlen Ihnen, ein interdisziplinäres Team aus Pflege, IT und QM zu bilden.

1. Kontaktaufnahme mit dem Hersteller Ihrer Pflegedokumentationssoftware

Lassen Sie sich von dem Anbieter Ihrer Pflegedokumentationssoftware beraten. Dieser prüft Ihre aktuellen Voraussetzungen zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur. Fragen Sie auch nach, welche Serviceleistungen enthalten und welche TI-Anwendungen bereits verfügbar sind.

2. Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA)

Beantragen Sie einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR). Dieser Ausweis wird benötigt, um die Institutionskarte (SMC-B) zu bestellen. Jede Institution braucht mindestens einen eHBA.

3. Beantragung der Institutionskarte (SMC-B)

Beantragen Sie eine Institutionskarte (SMC-B), sobald Ihr elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) vorliegt. Mit der Institutionskarte können Sie Ihre Einrichtung der ambulanten bzw. stationären Langzeitpflege digital ausweisen.

4. Terminierung der technischen Anbindung

Terminieren Sie die technische Anbindung mit Ihrem Anbieter direkt nach Erhalt der Institutionskarte (SMC-B), um fristgerecht zum 1. Juli 2025 an die Telematikinfrastruktur angebunden zu sein.

JETZT ANBINDEN:

Viele Vorteile durch Vernetzung

Die TI bietet der Pflege mit den TI-Anwendungen neue Möglichkeiten der Kommunikation zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Folgende TI-Anwendungen können bereits genutzt werden bzw. sind in Planung:



Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

KIM ist ein sicherer E-Mail-Dienst. Mit KIM ist ein sektorenübergreifender Daten- und Informationsaustausch (z. B. eArztbriefe) zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens möglich.



E-Rezept via KIM

Mit dem E-Rezept können Medikamente elektronisch verordnet werden. Die Übermittlung zwischen Pflegeeinrichtung, Arztpraxis und Apotheke erfolgt über KIM. Das beschleunigt den Prozess des Medikamentenmanagements.



Digitale Abrechnung für ambulante Sachleistungen via KIM

Der Leistungsnachweis wird künftig digital bei der Pflegekasse eingereicht. Sämtliche Bestandteile der Abrechnung werden via KIM an die Pflegekasse übermittelt. Damit entfällt das Versenden in Papierform.



Die elektronische Patientenakte (ePA)

Die ePA ist eine versichertengeführte digitale Gesundheitsakte. Dort werden zukünftig alle Gesundheitsinformationen und Dokumente verschlüsselt hinterlegt. Arztbriefe, Befunde, Laborwerte, Medikationspläne und andere relevante Informationen stehen damit sowohl Versicherten als auch behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegeeinrichtungen zur Verfügung, sofern kein Widerspruch vorliegt.



TI-M

Der TI-Messenger ist ein Nachrichtendienst, mit dem ein schneller und sicherer Austausch von Kurznachrichten und Dokumenten (z. B. Bild- und Audiodateien) zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren stattfinden kann. Es ist möglich, Einzel- oder Gruppenchats einzurichten. Die Nutzung dieser Anwendung ist nicht verpflichtend.

Dieser Flyer ist eine Kooperation von